Pressemitteilung

Nr. 016/2026 vom 16.11.2026

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Ansprechpartner:in: Andreas Kröling, Tel. 0511 30285-44

NSGB: Denkmalschutzreform darf nicht verwässert werden

Anlässlich der Einbringung der Novelle des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in den Landtag in dieser Woche bekräftigt der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) seine Unterstützung für das Gesetzgebungsvorhaben. Insbesondere die Neuregelung archäologischer Voruntersuchungen nach § 13 NDSchG ist aus Sicht des Verbandes ein wichtiger Schritt, um Bauvorhaben zu beschleunigen, Kosten zu begrenzen und unnötige Bürokratie abzubauen.

„Wer Entbürokratisierung ernst meint, muss sie auch umsetzen, wenn es Widerstand gibt. Niedersachsen braucht neuen Wohnraum und eine moderne Infrastruktur. Da kann es nicht sein, dass Bauvorhaben im aktuellen Ausmaß durch archäologische Untersuchungen verzögert und verteuert werden. Nicht jede Spur aus der Vergangenheit darf zur Hürde für die Zukunft werden. Wir appellieren daher an die Abgeordneten, die Reform jetzt nicht auf den letzten Metern zu verwässern“, erklärt NSGB-Präsident Dr. Marco Trips.

Mit Blick auf die angekündigten Proteste von Archäologinnen und Archäologen vor dem Landtag betont der NSGB, dass es nicht darum gehe, den Denkmalschutz zu schwächen. „Archäologische Untersuchungen müssen aber verhältnismäßig bleiben und sich auf begründete Fälle konzentrieren. Dafür brauchen wir mehr Augenmaß und Vertrauen in die kommunale Entscheidungskompetenz vor Ort“, so Trips.